

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 04.02.2015	<b>Vorlage Nr.:</b> 2015/GB I/0053
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Rat	30.03.2015	

**Beratungsgegenstand:**

Bekanntgabe einer Eilentscheidung über eine überplanmäßige Ausgabe

Die Abrechnung für den Anteil der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage vom Land ist erfolgt. An Einkommensteueranteil ist in 2014 ein Betrag von 17.439,-- zu viel und an Gewerbesteuerumlage ist von der Gemeinde ein Betrag von 748,-- € zu viel gezahlt worden. Somit hat die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 16.691 € zu erstatten.

Gem. § 117 I NKomVG handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe da der Betrag unverzüglich an das Land Niedersachsen zu erstatten ist. Die Deckung ist aufgrund der zu viel gezahlten Erträge gewährleistet.

Die Ausgabe bezieht sich auf das Jahr 2014, es wird daher für die periodisch korrekte Darstellung des Aufwands eine Rückstellung im Jahresabschluss 2014 gebildet.

Es wurde am 2. Februar 2015 folgende Eilentscheidung getroffen:

Es wird eine überplanmäßige Ausgabe für die Erstattung des zu viel gezahlten Einkommensteueranteils Höhe von 16.691 € genehmigt. Die Deckung ist durch den bereits zu viel gezahlten Einkommensteueranteil der Gemeinde gedeckt.

Da der genannte Betrag unverzüglich an das Land zu erstatten ist, war eine vorherige Entscheidung des zuständigen Gremiums (gem. § 58 I Nr. 8 ist dies der Rat) nicht einholbar.

**Anlagen:**